

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Ludwigsburg

Erweiterung Steinbruch Ditzingen-Hirschlanden Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

Wegfall des Erörterungstermins

Die Rombold und Gfröhler GmbH & Co. KG, Rittweg 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, hat am 15.02.2023 beim Landratsamt Ludwigsburg beantragt, den Steinbruch in Ditzingen-Hirschlanden zu erweitern.

Die Summe aller vormals genehmigten Abbauflächen beträgt ca. 57,4 ha. Die beantragte Erweiterung in südlicher Richtung schließt sich an den bestehenden genehmigten Steinbruch an und umfasst eine Abbaufläche von ca. 8,8 ha.

Für das Vorhaben ist eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV erforderlich. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die naturschutz- und die baurechtliche Genehmigung für den Gesteinsabbau sowie die Rekultivierung ein.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), diese ist Bestandteil des Verfahrens.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ludwigsburg. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren sind grundsätzlich § 10 Abs. 3, 4, 6 und 8 BImSchG und die §§ 8 bis 10, 12 und 14 bis 19 der 9. BImSchV i. V. m. dem Plansicherstellungsgesetz PlanSiG maßgebend.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde (unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV), ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durchgeführt wird. Das gilt auch für UVP-pflichtige Anlagen. Die Entscheidung ist öffentlich bekannt zu machen.

Gegen das Vorhaben wurden zwar Einwendungen erhoben. Diese bedürfen nach Einschätzung des Landratsamts Ludwigsburg aber keiner Erörterung, sie werden schriftlich behandelt.

Der für Freitag, 29.09.2023 ab 09.30 Uhr anberaumte Erörterungstermin findet daher nicht statt (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV bzw. § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV). Dieser war ursprünglich im Landratsamt Ludwigsburg, Kreishaus, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg, Zimmer 401, Konferenzzone, vorgesehen.

Ludwigsburg, 29.08.2023
Landratsamt Ludwigsburg